



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 1-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.08.2026, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)



Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
20,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 100152 BV Nr. 1

65 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 1708/1
Gebäude- und Freifläche, Schwarenbergstraße 117
Größe: 1.586 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohneinheit.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Hier ist kein Sondernutzungsrecht zugeordnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 5-Zimmer-Wohnung, Küche mit Veranda, Bad, WC, ca. 82 m², im DG links vom Treppenhaus. Die 2 Abstellräume gemäß Aufteilungsplan außerhalb der Wohnung im Dachraum/Bühne sind tatsächlich nicht vorhanden. Baujahr 1930, Erweiterung/Aufstockung 1958/1960, u.a. DG-Ausbau Bühne: 2017)*

Verkehrswert: 213.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307019152, Az. 4 K 1/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankscheck oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: BW Bank

Aktenzeichen: 4776322/46333346

Telefon: 0721 14243576

* Angaben ohne Gewähr